

BALVI iP - Tierschutzüberwachung

Übersicht

Mit diesem Programmmodul wird der Benutzer bei der tierschutzrechtlichen Überwachung von Tierhaltungen unterstützt. Den Schwerpunkt bilden die *tierschutzrechtlichen Betriebskontrollen* der Nutztierhaltungen und sonstiger Betriebe, in denen Tiere gehalten werden. Zur Tierschutzkontrolle gehören auch die folgenden Überwachungsaufgaben:

- Transportkontrollen
- Tierversuchskontrollen
- Bürgerbeschwerden
- Beurteilung von Kampfhunden und Verhaltensprüfungen

Modularer Aufbau

BALVI iP ist modular aufgebaut. Die einzelnen Programmmodule werden dabei als *Fachbereiche* bezeichnet. Dieses Dokument stellt die wichtigsten Leistungsmerkmale für den Fachbereich Tierschutzüberwachung vor.

Die allgemeinen Leistungsmerkmale von BALVI iP, die jedem Fachbereich zur Verfügung stehen, sind im *Produktdatenblatt BALVI iP* beschrieben. Sie werden nur dann erwähnt, wenn sie zur Darstellung der Tierschutzüberwachung erforderlich sind.

Dokumentation

Im Zentrum von BALVI iP steht der *überwachungspflichtige Betrieb* bzw. die *Tierhaltung*, die verschiedenen Überwachungstätigkeiten unterliegen kann. Diese Überwachungstätigkeiten werden dokumentiert.

Betriebsregister

In BALVI iP wird der *Betrieb* als gemeinsame Bezeichnung für Betrieb und Tierhaltung verwendet. Im *Betriebsregister* werden alle Betriebe mit den allgemeinen Betriebsangaben geführt wie beispielsweise Anschrift, Verantwortlicher und Betreiber. Die Betriebe werden durch ihre Betriebsart spezifiziert. Bei Bedarf können auch *mehrere Betriebsarten* erfasst werden.

Neben den allgemeinen Betriebsdaten können in der Tierschutzüberwachung alle relevanten *Betriebsnummern, Zulassungen* und *Registrierungen* (z.B. Registriernummer (HIT) für Nutztierhalter und Zulassungen für Transportunternehmer gemäß § 13 ViehVerkV u. Art. 10 der

VO (EG) 1/2005) sowie *alle Berechtigungen* (z.B. Genehmigungen von Tierversuchsvorhaben gemäß §8(1) TierSchG und Erlaubnis zur Haltung von Kampfhunden gemäß Landesgesetzgebung) dokumentiert werden mit Gültigkeitsdauer, Auflagen und Begründung.

Tierhaltung

Bei einem Betrieb – im Sinne einer *Tierhaltung* – handelt es sich um einen Betrieb, in dem Tiere gehalten werden. Neben den *Nutztierhaltungen* gehören hierzu auch:

- Schlachtstätten
- Tierversuchseinrichtung (Zucht, Durchführung)
- Zoo, Zirkus
- Zoofachhandel

GIS-Koordinaten

Der *Standort* der Tierhaltung und des Tierhalters wird zusätzlich zu der Adresse und der Gemeindegrenznummer (GKM) auch über die GIS-Koordinaten der Tierhaltung dokumentiert.

Betriebskontrolle

Die Dokumentation der Betriebskontrolle beinhaltet die Erfassung der durchgeführten Kontrollen, der festgestellten Verstöße und der sich daraus ergebenden Maßnahmen. Zur Kontrolle können weiterhin die kontrollierte Tierart, Haltungsform und Betriebsabteilung erfasst werden. Die Verstöße können für die Auswertung gemäß Entscheidung 2006/778/EG gewichtet werden.

Für die tierschutzrechtliche Inspektion von Nutztieren werden bereits *Checklisten* für Legehennen, Kälber, Schweine und andere Tiere auf der Grundlage der Entscheidung 2006/778/EG angeboten. Diese sind mit dem Verstoßkatalog verknüpft, in dem die *Verstoß- und Anordnungstexte* sowie die rechtlichen Begründungen als Textbausteine für die angeordneten Maßnahmen hinterlegt sind. Verstöße können dadurch einfacher und schneller dokumentiert werden.

Auf Basis dieser *Textbausteine* wird die *Erstellung von Anordnungen* und *OWI-Anzeigen* unterstützt.

Transportkontrolle

Folgende Transportkontrollen können im Rahmen der Tierschutzüberwachung dokumentiert werden:

- Transportkontrolle im fließenden Verkehr
- Transportkontrolle bei Ver-/Umladung
- Transportkontrolle bei Entladung

Untersuchungen

Es können Untersuchungen zwecks Beweissicherungen bei Verdächtigungen z.B. Tierkörperinspektionen und pathologisch anatomische Untersuchungen dokumentiert werden.

Tierversuche

Im Rahmen der Tierschutzüberwachung können die Kontrollen von *Tierversuchshaltung* und *Kontrollen bei der Durchführung von Tierversuchen* dokumentiert werden.

Bürgerbeschwerde

Auch die *Beschwerden Dritter* (Bürger, Polizei etc.) bezüglich potentieller Tierschutzverstöße können dokumentiert werden. Das schließt auch die Vorfälle von Tierbissen – insbesondere *Hundebissen* ein.

Beurteilung von Kampfhunden, Verhaltensprüfung

Bei der Dokumentation zur Beurteilung von Kampfhunden können Rassebestimmungen und Verhaltensprüfungen zur Einschätzung des Gefährdungspotentials erfasst werden.

Steuerung

BALVI iP ermöglicht die Planung der Überwachungstätigkeiten durch eine *Terminverwaltung*. Auf Basis der Kontrollfrequenzen gemäß Wiedervorlagetermine bei Verstößen und manuell erfasster Termine können *Terminlisten* nach verschiedenen Kriterien wie Betrieb, Terminart, Überwacher, überfällige Termine etc. angelegt werden. Über eine spezielle Listenansicht im Objekt Betrieb können die zu kontrollierenden Betriebe zur Begehung nach Straßen, Überwachungsbezirken oder Ortsteilen sortiert dargestellt und ausgegeben werden.

Die Überwachungstätigkeit wird außerdem durch *Kontrollberichte* und eine *Vorgangsverwaltung* unterstützt, die eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Überwachungstätigkeiten ermöglichen – betriebsbezogen oder betriebsübergreifend.

Auswertungen und Statistiken

Für Abfragen und Auswertungen stehen alle diesbezüglichen Grundfunktionen von BALVI iP zur Verfügung (siehe Produktdatenblatt BALVI iP).

Es können Landesstatistiken nach Kundenvorgaben erstellt werden. Die Erstellung von Bundesstatistiken ist z. Zt. nicht vorgesehen. Des Weiteren ermöglicht das Programmmodul Tierschutzüberwachung die Erstellung folgender Statistiken:

- Bericht gemäß Entscheidung 2006/778/EG
- EU-Bericht Tiertransportkontrollen

Schnittstellen und Datenexport

Zum Programmmodul Tierschutzüberwachung gibt es zurzeit noch keine Schnittstellen.

Alle im Programm angezeigten Daten können jedoch über die Exportfunktion von BALVI iP weitergegeben werden (*.trp, *.csv, *.xls, *.htm, *.xml).